



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

**Secrétaire général
Generalsekretär
Secretary General**

**NOT-RID-20016
01.07.2020**

Original: FR DE EN

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIIERTEN MITGLIEDER DER
OTIF UND REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF
BEIGETRETEN SIND**

Depositarnotifikation

**Änderungen zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung
gefährlicher Güter (RID)**

In seiner Funktion als Depositär macht der Generalsekretär der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) die folgende Mitteilung:

Wegen der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) musste die 56. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter (RID-Fachausschuss) abgesagt werden. Die für diese Tagung vorgesehene Genehmigung aller für eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2021 vorgeschlagenen Änderungen zum RID musste daher im Rahmen des in der Geschäftsordnung des RID-Fachausschusses unter Artikel 21 § 3 festgelegten schriftlichen Verfahrens erfolgen.

Bis zum festgelegten Stichtag, dem 13. Juni 2020, sind beim Generalsekretär 33 gültige Stimmen eingegangen. Das gemäß Artikel 21 § 3 g) in Verbindung mit Artikel 20 der Geschäftsordnung geltende Quorum wurde damit erreicht. Alle eingegangenen Stimmen waren für die Annahme der vorgeschlagenen Änderungen.

Auf der Grundlage der für die Abstimmung im schriftlichen Verfahren versandten Dokumente OTIF/RID/CE/2020/1 und OTIF/RID/CE/2020/2 wurden die beigefügten Notifizierungstexte OTIF/RID/NOT/2021 erstellt, die auch auf der Website der OTIF (www.otif.org) unter Tätigkeiten > Gefährliche Güter > Notifizierungstexte > 2021 (http://otif.org/de/?page_id=594) veröffentlicht werden.

Folgende nachträgliche redaktionellen Änderungen wurden vorgenommen:

- Im Dokument OTIF/RID/CE/2020/2 wurde in Teil III (Entwurf der von der Normen-Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Änderungen) die Änderung zu Absatz 6.2.3.5.1 gestrichen, weil die Änderung 1 der Norm EN ISO 16148:2016 + A1:2020 nicht rechtzeitig zum 1. Juni 2020 veröffentlicht wurde (siehe dazu auch die Erläuterungen unter Absatz 5 des Dokuments OTIF/RID/CE/2020/2).
- Im Dokument OTIF/RID/CE/2020/2 wurde in Teil III (Entwurf der von der Normen-Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Änderungen) unter Unterabschnitt 6.2.4.1 der in eckigen Klammern enthaltene Verweis auf die Norm EN 13175:2019 + A1:2020 gestrichen, da diese Änderung 1 der Norm EN 13175:2019 ebenfalls nicht rechtzeitig zum 1. Juni 2020 veröffentlicht wurde. Der Verweis auf die Norm EN 13175:2019 (ausgenommen Absatz 6.1.6) bleibt stattdessen erhalten.
- Im Dokument OTIF/RID/CE/2020/1 wurde unter Unterabschnitt 6.2.4.2 bei der neu aufgenommenen Norm EN ISO 10462:2013 + A1:2019 in der Spalte (2) der Verweis auf die Norm ISO 10462:2013 + A1:2019 gestrichen. Dies ist eine Folgeänderung zu der im Dokument OTIF/RID/CE/2020/2 in Teil III (Entwurf der von der Normen-Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Änderungen) enthaltenen Änderung, bei allen EN ISO-Normen den Verweis auf die entsprechende ISO-Norm zu streichen.

Gemäß Artikel 35 § 3 COTIF treten diese Änderungen am ersten Tag des sechsten Monats nach dieser Mitteilung, d. h. am 1. Januar 2021, in Kraft, es sei denn, ein Viertel der Mitgliedstaaten erhebt gemäß Artikel 35 § 4 COTIF innerhalb von vier Monaten ab dem Tag dieser Mitteilung Widerspruch. Die Widerspruchsfrist endet am 1. November 2020. Nach Ablauf der Frist, werden wir Sie über den Stand der Dinge informieren.

Mit freundlichen Grüßen,



(Wolfgang Küpper)

Generalsekretär

Anlagen:

- Notifizierungstexte OTIF/RID/NOT/2021

Kopie des Schreibens und der Anlagen zur Information an:

- Eisenbahnunternehmen aus den Mitgliedstaaten der OTIF
- Interessierte internationale Organisationen